

Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Bergneustadt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bergneustadt mit Beschluss vom xx.xx.2017 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem **Nachtragshaushaltsplan** werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	50.072.775	0	108.900	49.963.875
Aufwendungen	49.595.245	9.500	121.000	49.483.745
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	46.861.285	0	108.900	46.752.385
Auszahlungen	42.991.500	9.500	121.000	42.880.000
<u>aus der Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	2.963.400	1.880.800	0	4.844.200
Auszahlungen	3.207.000	2.351.000	0	5.558.000
<u>aus der Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	1.088.700	470.200	523.100	1.035.800
Auszahlungen	2.331.850	2.400	0	2.334.250

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 1.088.700 EUR um 52.900 EUR erhöht und damit auf 1.035.800 EUR festgesetzt.

§ 3

Der bisherige festgesetzte **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** wird nicht geändert.

§ 4

Eine **Inanspruchnahme des Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

§ 5

Der bisher festgesetzte **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung** wird nicht geändert.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden nicht geändert.

§ 7

Nach dem **Haushaltssanierungsplan** ist der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Haushaltsjahr 2017 und ab diesem Zeitpunkt jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2021 erreicht. Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

Entwurf

Aufgestellt:

Bergneustadt, den 09.02.2017

Bernd Knabe
Stadtkämmerer

Festgestellt:

Bergneustadt, den 09.02.2017

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bergneustadt "Bergneustadt im Blick" am 01.03.2017, Folge 748